



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
eTarif im VRR und in NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2021/0083	17.05.2021	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	17.06.2021	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif- und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat die folgenden Punkte bzgl. der eTarif-Weiterentwicklung im Rahmen von CiBo-NRW zu beschließen:

Begründung/Sachstandsbericht:

eTarife in NRW und im VRR

1. NRW-eTarif

- a) NRW-Grundpreis: Fahrten, bei denen die Luftlinie zwischen der Start- und Zielhaltestelle mehr als einen Tarifraum in NRW schneidet, wird der NRW-Grundpreis berechnet. Der jeweilige Tarifraumgrundpreis entfällt. Die Arbeitspreise der Tarifräume werden anteilig gemäß Luftlinienabschnitt bis zur Tarifraumgrenze in Rechnung gestellt.
- b) NRW-Deckel: Alle NRW-Fahrten in der 2. Klasse werden innerhalb von 24 Std. nach erstmaligem Check-in pro Person aufsummiert und im Rahmen des NRW-24-Std.-Deckels i.H.v. 30,00 EUR gekappt. Dies umfasst Fahrten innerhalb von 24

Std. in mehreren Tarifräumen sowie tarifraumübergreifende Fahrten. Für Fahrten in der 1. Klasse gilt ein separater Preisdeckel i.H.v. 45,00 EUR.

- c) Zuordnung zum NRW-eTarif: Tarifraumübergreifende Fahrten, bei denen der NRW-Grundpreis berechnet wird und alle Fahrten, die von der 24-Std.-Kappung auf NRW-Ebene betroffen sind, werden dem NRW-eTarif zugeordnet.
- d) Fahrradmitnahme: Werden innerhalb von 24-Std. verbundübergreifende Fahrten unternommen oder finden Fahrten in mehreren Tarifräumen statt, wird anstatt des Verbundpreises der NRW-Fahrradpreis pro Fahrrad in Rechnung gestellt.
- e) Bei missbräuchlicher Nutzung wird der NRW-24-Std. Preisdeckel angewendet. Ist eine Teilermittlung der getätigten Fahrt möglich, wird die Fahrt bis zum letzten erkannten Punkt abgerechnet.
- f) Die Höhe der Preise zu (a) und (d) stehen bei Versand dieser Unterlage noch nicht fest und werden diesem Beschluss rechtzeitig vor den Gremiensitzungen per Nachtrag beigelegt.

2. VRR eTarif: nextTicket 2.0

Die Marktphase von nextTicket 2.0 soll durch die SWN GmbH als Kundenvertragspartner bis zum Start des CiBo-eTarifs mit dem bisherigen nextTicket Tarif, inkl. 3-monatiger Migrationsphase, fortgeführt werden.

Begründung/ Sachstandsbericht:

1. NRW-eTarif

Die Verbände und Tarifgemeinschaften in NRW erarbeiten auf der Basis des vom NRW-Verkehrsministerium (VM) im Dezember 2020 veröffentlichten Memorandum of Understanding (MoU) dargestellten Zielbilds zusammen mit dem Kompetenzzentrum Marketing (KCM) einen NRW-einheitlichen eTarif. Dieser soll u.a. im Rahmen von CiBo-NRW (Check-in/Be-out) zur Anwendung kommen. An den vom KCM organisierten Arbeitsgruppen nehmen die Verbände, SPNV-Aufgabenträger sowie Verkehrsunternehmen in NRW teil.

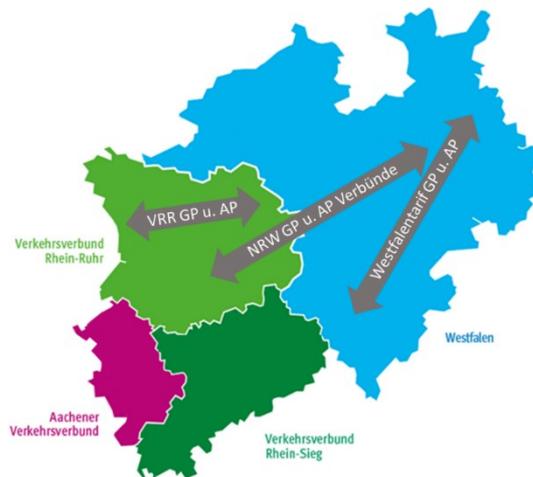
Ziel ist es, in Struktur und Höhe möglichst einheitliche Parameter für das NRW-weite System zu identifizieren. Die Kund*innen sollen ohne Tarifwissen den ÖPNV in ganz NRW nutzen können, unabhängig von Verbund- bzw. Tarifraumgrenzen. Das Tarifkonzept besteht aus verbundinternen und -übergreifenden Komponenten, die möglichst nahtlos ineinander übergehen sollen. Im Sitzungsblock März 2021 (vgl. Drucksache M/X/2021/0032) wurden bereits die wesentlichen Komponenten des VRR-eTarifs durch die Verbundgremien beschlossen.

Um CiBo-NRW einführen zu können, sind tarifliche, vertriebliche und marketingrelevante

Fragen (gegenseitiger Verkauf in NRW) zu klären. Die eTarife in NRW sollen unter einem gemeinsamen Namen mit regionalen Ergänzungen vermarktet werden. Der Start für CiBo-NRW ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant. Im ersten Schritt soll der eTarif für Gelegenheitsnutzer*innen implementiert werden.

Tarifgestaltung

Das NRW-eTarif-Konzept sieht neben dem Grundpreis pro Fahrt eine Stückelung der Arbeitspreise der Tarifräume vor. Bei Fahrten, bei denen die Luftlinie mehrere Tarifräume schneidet, ändert sich der Arbeitspreis an der Tarifraumgrenze auf das jeweilige eTarif-Niveau des Nachbartarifraums. Darüber hinaus wird der NRW-Grundpreis anstatt des jeweiligen Tarifraumgrundpreises erhoben. Die genaue Höhe des NRW-Grundpreises wird voraussichtlich in einer Bandbreite zwischen 1,60 – 1,80 €/Fahrt liegen und wird zur Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing zum Beschluss vorgelegt.



Im Rahmen des MoU wurde die Begrenzung der Fahrtkosten in der zweiten Wagenklasse innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden i.H.v. 30,00 EUR befürwortet. Diese Deckelung soll bei tarifraumübergreifenden Fahrten gelten. Der Wert orientiert sich am korrespondierenden Ticket des klassischen NRW-Tarifs. Für Fahrten in der 1. Wagenklasse gilt ein um 50 % erhöhter Deckel i.H.v. 45 €.

Mögliche Mindereinnahmen durch tarifraumübergreifende Fahrten sowie insbesondere durch den 24-Stunden-NRW-Deckel werden vom Verkehrsministerium NRW im Rahmen einer Förderung kompensiert. Dieser Ausgleich soll über die Einnahmenaufteilung an die jeweiligen Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Diese Fahrten werden demnach dem NRW-eTarif zugeordnet.

Des Weiteren soll es zum Start des NRW-eTarifs eine NRW-weite und einheitliche Marketingaktion geben. Den Kund*innen wird ein Startguthaben i.H.v. 10 EUR zur Verfügung

gestellt. Kund*innen, die sich innerhalb eines kurzen Zeitraums (mehrere Monate) nach Start von CiBo-NRW registrieren, erhalten das Startguthaben, welches dann wiederum ohne zeitliche Befristung verbraucht werden kann. Die Mindererlöse sollen im Rahmen der Förderung ausgeglichen werden – in diesem Fall auch für verbundinterne Fahrten.

Im VRR wurde 2021 das FahrradTicket eingeführt. Die gleichen günstigen Konditionen für die Fahrradmitnahme wurden bereits für den VRR-eTarif beschlossen. Für 24 Stunden wird eine Pauschale pro Fahrrad in Höhe des VRR-FahradTickets berechnet. Werden innerhalb von 24 Stunden tarifraumübergreifende Fahrten unternommen oder finden Fahrten in mehreren Tarifräumen statt, wird anstatt des VRR-FahradTickets der pauschale NRW-Fahradpreis pro mitgenommenes Fahrrad in Rechnung gestellt.

Mit CiBo-NRW wird erstmals ein eTarif im Regeltarif angeboten und somit einer Vielzahl von Kunden*innen zugänglich gemacht. Auf NRW-Ebene hat man sich auf Sicherheitsmechanismen für den Fall der missbräuchlichen Nutzung des neuen elektronischen Tarifs geeinigt. Bei einer bewusst missbräuchlichen Nutzung, wie zum Beispiel das bewusste Abstellen der Internetverbindung während der Fahrt oder das Löschen der App vor einem Check-out, kann in einigen Fällen keine Fahrt abgerechnet werden, so ergeben die Erfahrungen aus dem next-Ticket-Test. In diesen Fällen wird der 24-Stunden-NRW-Preisdeckel in Rechnung gestellt. Ist eine Teilermittlung der getätigten Fahrt möglich, wird die Fahrt nur bis zum letzten erkannten Punkt abgerechnet.

Vertrieb: Gegenseitiger Verkauf in NRW

Im März-Sitzungsblock 2021 wurden die rechtlichen Grundlagen für den gegenseitigen Verkauf von Tickets in NRW im Rahmen des CiBo-NRW-Projektes auf Basis des dargestellten Regelwerks beschlossen (Vgl. Drucksache M/X/2021/0032).

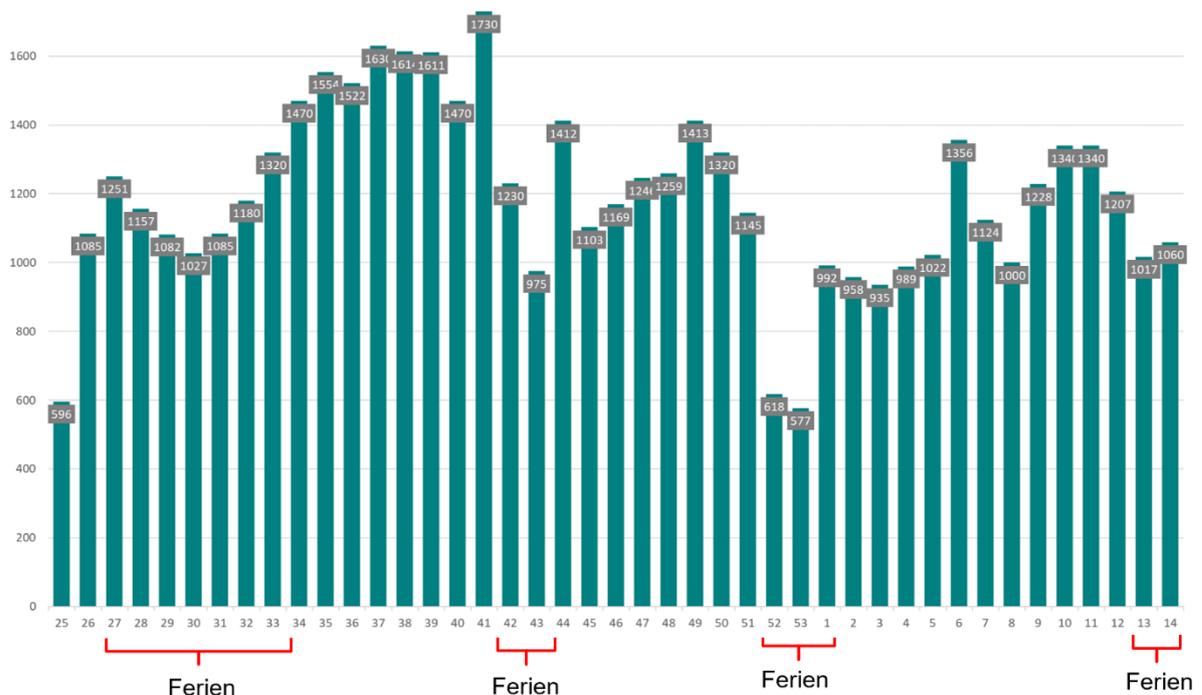
Die konkrete weitere Ausarbeitung des Kooperationsvertrags wurde unter Federführung des Kompetenzzentrums Marketing und unter Beteiligung aller Verbünde und stellvertretender Verkehrsunternehmen erörtert und weiterentwickelt. Er sieht neben den grundsätzlichen Vertragsinhalten wie Vertragsgegenstand und Definition von Vertragspartnern sowie deren Rollen u.a. folgende Eckpunkte vor:

- Ausführungsbestimmungen, die jede Tariforganisation eigens in Ergänzung zum regulären Kooperationsvertrag festlegt
- Tarifliche und vertriebliche Festlegungen
- Absprachen zur Einnahmemeldung und Einnahmenabrechnung
- Regelungen zum Abstimmungsgremium und Schlichtungsverfahren

Dieser Vertrag wird aktuell in der entsprechenden Arbeitsgruppe auf Landesebene weiter verfeinert. Seitens des Kompetenzcenters Marketing ist zugesagt, dass die Verbünde den finalen Vertragsentwurf Anfang Juni 2021 erhalten, um ihn in den Verbänden abzustimmen und eine Einbringung in die Gremien zu ermöglichen. Der Vertrag wird per Nachtrag vor der Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing zur Verfügung gestellt.

2. VRR-eTarif: nextTicket 2.0

Aktuell nutzen Kunden das nextTicket 2.0 in der seit Juni 2020 gestarteten Marktphase bei der die Stadtwerke Neuss GmbH als Kundenvertragspartner fungieren. Die Rheinbahn AG sowie der VRR unterstützen nextTicket 2.0 als Projektpartner. Seit dem Start haben sich ca. 8.500 Kund*innen vollständig registriert und über 51.500 Fahrten unternommen. Die Fahrten schwanken zwischen ca. 1.000 bis 1.300 pro Woche seit Beginn des Jahres 2021.



Um Kund*innen die Nutzung eines eTarifs durchgängig zu ermöglichen, soll die Marktphase bis zum Start von CiBo NRW plus einer dreimonatigen Migrationsphase fortgeführt werden. Durch den Parallelbetrieb soll es den Kund*innen ermöglicht werden von der nextTicket 2.0-App in eine CiBo-NRW-App zu wechseln. Dieser Prozess wird kommunikativ begleitet und aus Kundensicht möglichst einfach gestaltet. Eine automatische Migration ist nicht möglich, da die nextTicket 2.0-App nur von den Stadtwerken Neuss als Kundenvertragspartner angeboten wird. Die CiBo-NRW-Funktion wird über viele Apps der Verbundverkehrsunternehmen und die Verbund-App zur

Verfügung gestellt. Im Rahmen der zeitlich stark eingeschränkten Fortführung soll der bisherige nextTicket 2.0-Tarif in der nextTicket 2.0-App angewendet werden.

Mit der Zielsetzung, die intermodale Nutzung von Auto und ÖPNV zu stärken und die Auslastung bestehender P+R-Plätze außerhalb der Stadt zu fördern, haben die VRR-Gremien eine tarifliche Sonderlösung für P+R-Nutzer*innen auf Basis von nextTicket 2.0 als Pilotprojekt im Raum Düsseldorf beschlossen. Das Vorhaben umfasst 11 ausgewählte P+R-Parkplätze in den an Düsseldorf angrenzenden Städten und Kommunen. Findet ein Check-in an einem der teilnehmenden P+R-Plätze statt, reduziert sich der aktuelle Grundpreis um 50 %. Neben den P+R-Nutzer*innen profitieren auch Fahrradfahrer*innen von den günstigeren Preisen. Die Erkenntnisse sollen für Folgeprojekte im Handlungsfeld P+R genutzt werden.

Die Marktphase ist für das 2. Quartal 2021, in Abhängigkeit von der Pandemieentwicklung, vorgesehen. Der P+R-Pilot ist zunächst auf nextTicket 2.0 beschränkt. Eine Fortführung des P+R-Ansatzes im CiBo-NRW-System wird in Abhängigkeit von den ersten Erkenntnissen beraten. Eine umfangreiche Auswertung zu nextTicket inkl. zweiter Erhebung der Marktforschung ist für den 3. Sitzungsblock 2021 geplant.